

## Benützungsreglement für das Forsthaus Waldfrieden in Meilen

### 1 Eigentumsverhältnisse / Zweck

- Eigentum und Zweck
- 1.1 Das Forsthaus Waldfrieden ist Eigentum der Forstkorporation Pfannenstiel Meilen und dient sowohl den Bedürfnissen der Waldbewirtschaftung wie auch der Durchführung öffentlicher und privater Anlässe.

### 2 Zuständigkeit / Vermietungsgrundsätze

- Zuständigkeit
- 2.1 Die Verantwortung für das Forsthaus obliegt dem Vorstand.  
Der Betrieb des Forsthauses untersteht dem Hüttenwart (siehe Anhang).  
Vermietungsgrundsätze

- 2.2 Das Forsthaus kann für Anlässe gemietet werden von
- Teilrechtsbesitzern der Forstkorporation Pfannenstiel
  - Privatpersonen
  - Vereinen, Organisationen

#### **Keine Vermietung für**

Anlässe mit Lärm- und Sicherheitsrisiko, mit gesundheitsgefährdendem oder kommerziellem Charakter wie zum Beispiel:

- Discos
- Partys mit Alkoholverkauf

### 3 Reservation

- Zuständigkeit
- 3.1 Reservationen sind telefonisch, per E-Mail oder Homepage an den Hüttenwart zu richten. Diese werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Verbindlichkeit
- 3.2 Eine Reservation ist erst mit einem gegengezeichneten Mietvertrag und der Bezahlung des Mietpreises definitiv. Vorher gilt jede Reservation als unverbindlich. Die Mieterin/der Mieter anerkennt mit Erhalt des gegengezeichneten Mietvertrages dieses Reglement sowie allfällige weitere mit dem Vertrag abgegebene Auflagen und Bedingungen des Hüttenwartes.

## 4 Benützungsgebühren

Ansätze	4.1	Der Mietpreis richtet sich nach den im Anhang aufgeführten Ansätzen. Für öffentliche Veranstaltungen von allgemeinem Interesse oder solche zugunsten gemeinnütziger Zwecke kann der Vorstand Sonderregelungen treffen.
Zusatzreinigung und Schäden	4.2	Werden sowohl Umgebung und Gebäude sowie Inventar in unordentlichen, defekten oder ungereinigten Zustand zurückgegeben, werden die zusätzlichen Aufwendungen für Aufräum-, Reinigungs-, Reparatur- arbeiten bzw. Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.
Rücktritt vom Vertrag	4.3	Tritt die Mieterin/der Mieter vom abgeschlossenen Vertrag zurück und findet keine Wiedervermietung am ursprünglich gewünschten Datum statt, so beträgt die Annulationsgebühr bis 14 Tage vor Miet-Datum die Hälfte des Mietpreises, anschliessend wird der ganze Betrag fällig.

## 5 Haftung / Sorgfaltspflicht

Sach- und Personenschäden	5.1	Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Personenschäden, die sie/er oder Besucher seiner Veranstaltung verursachen. Sie/er hält die Forstkorporation Pfannenstiel schadlos, wenn sie als Folge einer Veranstaltung belangt werden sollte.
Sorgfalts- pflicht	5.2	Sowohl Mieter wie Benützer sind angehalten, das Gebäude, die Einrichtungen und insbesondere auch die gesamte Umgebung mit grosser Sorgfalt zu behandeln. Für allfällige Schäden haftet die Mieterin/der Mieter.

## 6 Auflagen

Allgemeines	6.1	Die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Meilen müssen eingehalten werden.
Nachruhestörung	6.2	Die Mieterin/der Mieter ist für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich.
Musikanlagen	6.3	Im Freien dürfen keine Musikanlagen aufgestellt werden.
Rauchverbot	6.4	In den Räumen gilt ein generelles Rauchverbot. Rauchen ist nur im Freien erlaubt. Dabei ist der Waldbrandgefahr ganz besondere Beachtung zu schenken.
Feuerwerk	6.5	Das Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern ist strikte verboten.
Feuern	6.6	Offene Feuer auf dem Forsthausareal sind nicht gestattet.
Mobiliar	6.7	Das Mobiliar (Tische, Stühle, Bänke) von der Stube darf nicht im Freien verwendet werden.

Fahrverbot	6.8 Auf allen Waldstrassen besteht ein allgemeines Fahrverbot. Mit Ausnahme der bewilligten bzw. berechtigten Fahrten sind keine weiteren Fahrten im Wald zulässig. Fehlbare Fahrer ohne Fahrbewilligung werden verzeigt.
Berechtigung	6.9 Für das Zufahren zum Forsthaus Waldfrieden sind berechtigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Teilrechtsbesitzerinnen/die Teilrechtsbesitzer</li> <li>• Fünf Fahrzeuge für Materialtransport und ältere Leute</li> </ul>
Parkplätze	6.10 Folgende Parkierungsmöglichkeiten sind vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkplatz Vorderer Pfannenstiel</li> </ul> Die Parkplätze des Restaurants Hochwacht dürfen nicht benutzt werden.
Reinigung	6.11 Das Forsthaus und dessen Umgebung sind einwandfrei und sauber aufzuräumen. Die Tische sind mit Wasser und der Boden ist feucht zu reinigen. Der Kehricht ist mitzunehmen. Der Grill ist im warmen Zustand zu reinigen und am vorgesehenen Ort zu versorgen. Festgestellte Defekte und Mängel sind der Vermieterin unaufgefordert zu melden.
Schliessung	6.12 Fenster, Fensterläden und Türen sind beim Verlassen des Forsthauses abzuschliessen. Für Folgen, die aus Unterlassung entstehen, haftet der Mieter. Für gewaltsames, unberechtigtes Öffnen der Schränke und Behältnisse sowie die Beschädigung deren Inhaltes haftet die Mieterin/der Mieter.
Bestimmungen des Kantons	6.13 Die Rahmenbedingungen der kantonalen Waldverordnung bilden ferner einen integrierten Bestandteil dieses Benützungsgreglements.

## 7 Schlussbestimmungen

Frühere Reglemente	7.1 Durch dieses Reglement werden alle früheren Reglemente aufgehoben.
Inkraftsetzung	7.2 Dieses Reglement tritt am 1. November 2012 in Kraft.

Meilen, 31. Mai 2012

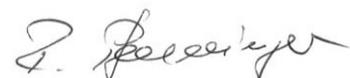
### Forstkorporation Pfannenstiel

Der Präsident



Thomas Gosteli

Der Aktuar



Rudolf Pfenninger